



HVBG

HVBG-Info 17/1987 vom 06.08.1987, S. 1393 - 1394, DOK 186.1/017-LSG

Zur Frage der Einlegung einer Berufung (§ 151 SGG) - Urteil des Hessischen LSG vom 11.11.1986 - L 2 J 918/86

Zur Frage der Einlegung einer Berufung (§ 151 SGG);
hier: Urteil des Hessischen LSG vom 11.11.1986 - L 2 J 918/86 -
Das Erfordernis der Schriftform der Berufung ist regelmäßig nur
dann erfüllt, wenn die Berufungsschrift - zumindest aber Anlagen
hierzu - eigenhändig unterschrieben ist. Fehlt es hieran, ist die
Berufung unzulässig, auch wenn Sie im Kopf und auf dem
Briefumschlag als Absender den Berufungskläger erkennen läßt.
Fundstelle: "DIE SOZIALVERSICHERUNG" 1987, S. 195-196